

**Leih- und Mietvertrag für ein Saalio®
 Leitungswasser-Iontophoresegerät zwischen**

 Lothar Mair SANIMOBIL
 Bozenerplatz 2

 Tel. 0664 547 8282
 Email: info@sanimobil.at

9900 Lienz

nachfolgend "SANIMOBIL"

 und *(bitte deutlich leserlich ausfüllen)*
Name*:

Tel*:

Straße, Nr.*:

Email*:

PLZ, Ort*

(* Pflichtangaben)

nachfolgend „MIETER“

Die Fa. Lothar Mair sanimobil stellt dem MIETER ein Saalio® Gerät zwecks Erprobung zur Verfügung. Innerhalb der ersten 4 Wochen erfolgt eine kostenlose Leihstellung, ausgenommen sind hiervon anwendungsspezifische Verbrauchsartikel. Dieser Vertrag regelt alle weiteren Details im Rahmen dieser Leihstellung und einer etwaigen nachfolgenden Vermietung:

1. Leih- bzw. Mietgegenstand

Der Leih- bzw. Mietgegenstand wird dem MIETER in einem neuwertigen und geprüften Zustand übergeben. Der Leih- bzw. Mietgegenstand besteht aus einer Grundausrüstung sowie zusätzlichem anwendungsspezifischem Zubehör. Die Grundausrüstung umfasst das Saalio® LW-Iontophorese-Steuergerät, ein Netzteil, zwei Elektrodenkabel und eine Gebrauchsanweisung.

Je nach Anwendung wird die Grundausrüstung ergänzt durch entsprechendes Zubehör, welches aus hygienischen Gründen nicht wiederverwandt werden kann und somit kostenpflichtiges Verbrauchsmaterial darstellt:

Zu behandelnde Körperstellen (bitte ankreuzen)	Verbrauchskosten (alle Preise inkl. MwSt.)
<input type="checkbox"/> Hände/Füße (Gerät plus Wannenset)	100,- EUR
<u>zusätzliche Sonderelektrode(n)</u>	
<input type="checkbox"/> Achseln (Paar) 40,- EUR	<input type="checkbox"/> Gesicht* 130,- EUR
<input type="checkbox"/> Nacken* 50,- EUR	<input type="checkbox"/> Körper (Paar) 130,- EUR
	<input type="checkbox"/> Stirn* 50,- EUR
	<input type="checkbox"/> Universal* 70,- EUR
(* Sonderelektroden benötigen ggf. Wannenset)	
<input type="checkbox"/> nur Achseln (Gerät plus Achselektroden)	70,- EUR

2. Leihstellung (1. – 4. Woche)

Der Zeitraum der kostenlosen Leihstellung beginnt mit Auslieferung des Leihgegenstandes durch SANIMOBIL an den MIETER (Datum Lieferschein). Die Leihstellung endet durch Rücksendung und Empfang des Leihgegenstandes bzw. Grundausrüstung bei SANIMOBIL innerhalb der 5. Woche.

Das anwendungsspezifische Zubehör verbleibt beim MIETER und wird ihm mit Auslieferung zu den o.g. Preisen in Rechnung gestellt.

3. Vermietung ab der 5. Woche

Behält der MIETER das Gerät über die 5. Woche hinaus, geht das Leihverhältnis automatisch in ein Mietverhältnis über. **Der Mietpreis beträgt 36,- EUR pro Monat (einschließlich des 1. Monats). Mietdauer maximal 3 Monate (Datum des Lieferscheines der Leihstellung)**

Während dieser Zeit kann das Gerät zum regulären Preis gekauft werden.

Sollte das Gerät nicht käuflich erworben werden, entstehen dem Patienten zusätzliche Verbrauchs- und Wiederaufbereitungskosten für Wannen mit Zubehör gemäß Pkt. 1.

4. Beendigung Leihstellung bzw. Vermietung

Die Leihstellung wie auch die Vermietung kann der MIETER jederzeit durch Rücksendung des Leih-/Mietgegenstandes beenden. Zeitlich maßgeblich ist die Entgegennahme des Mietgegenstandes durch SANIMOBIL.

5. Rücksendung

Der MIETER hat die Rücksendung des Leih-/Mietgegenstandes selbständig zu veranlassen, wobei lediglich die Grundausrüstung zurückzusenden ist. Das Verbrauchsmaterial verbleibt beim MIETER.

Der MIETER hat für eine funktionsgerechte Verpackung und ausreichende Frankierung der Sendung zu sorgen. Im Fall einer unfreien Rücksendung berechnet SANIMOBIL dem Mieter zusätzlich 15,00 EUR.

6. Einsatzbereich und Nutzung des Leih-/Mietgegenstandes

Der MIETER verpflichtet sich, das Gerät ausschließlich für den Eigengebrauch sowie entsprechend der beiliegenden Gebrauchsanweisung und den ärztlichen Anweisungen einzusetzen. Bei Störungen, Schäden oder Verschleißerscheinungen ist unverzüglich SANIMOBIL zu verständigen. Eingriffe dürfen weder selbst vorgenommen noch durch Dritte zuzulassen werden.

Grundsätzlich ist der Leihgegenstand pfleglich zu behandeln. Ansprüche seitens SANIMOBIL wegen gebrauchstüblicher Abnutzung des Leihgegenstandes sind ausgeschlossen. Schäden, die über die gebrauchstübliche Nutzung hinausgehen, hat der MIETER SANIMOBIL zu ersetzen. Dies gilt auch für Mangelfolgeschäden.

7. Haftung

SANIMOBIL garantiert, dass der Leihgegenstand zum Zeitpunkt der Auslieferung den geltenden rechtlichen Vorschriften, insbesondere dem Medizinproduktegesetz, sowie den allg. anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln in der jeweils geltenden Fassung entspricht.

Der MIETER haftet gegenüber SANIMOBIL für Verlust oder Beschädigung des Leih-/Mietgegenstandes und stellt SANIMOBIL von jeglicher Haftung für Schäden frei, die sich durch einen unsachgemäßen und nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch ergeben.

8. Schlussklausel

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht betroffen. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten Zweck soweit wie möglich verwirklicht.

Mit der Unterschrift akzeptieren beide Vertragspartner die Bedingungen dieses Vertrages.

MIETER (ggf. Erziehungsberechtigter)

SANIMOBIL

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift